



An den Grossen Rat

17.5122.02

JSD/P175122

Basel, 3. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend «Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf Bässlergut-Gefängnisbauten»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2017)

«Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/ Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist. Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?

3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. **Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts «Bässlergut» zu einem «Empfangs-/Verfahrenszentrum» bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?**
2. **Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts «Bässlergut» zu einem Strafgefängnis?**

Bei der Projektierung des Neubaus der Diensthundegruppe war man sich der Thematik bewusst. Aus diesem Grund wird um das Trainingsgelände der Diensthunde gegen die Strasse mittels Bepflanzung ein Sichtschutz errichtet. Auch aus dem Gefängnis werden die Diensthunde wegen der sieben Meter hohen Gefängnismauern nicht zu sehen sein. Zudem wurden die Hundezwinger bewusst in Richtung Wald angeordnet, damit sich die Lärmimmissionen in Form von Hundegebell in Grenzen halten. Das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes grenzt nicht direkt an die künftige Anlage der Diensthundegruppe.

3. **Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?**

Der Abschluss des Vorprojekts ist für Mitte 2017 vorgesehen. Nach Genehmigung durch die strategische Projektebene wird auf Grundlage des Vorprojekts der Ratschlag (Ausführungskredit) für den Neubau der Diensthundegruppe erstellt.

4. **Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?**

Keine. Im Vorfeld der Planung wurden alternative Standorte überprüft. Diese kamen schliesslich aber aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber mangels genug grosser Bauflächen, nicht in Frage.

5. **Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?**

Gemäss aktuellem Terminplan soll der Ratschlag zum Neubau der Diensthundegruppe noch in diesem Jahr dem Grossen Rat vorgelegt werden.

6. **Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im «Bässlergut»?**

Bei der Abklärung der Bodenbelastung für die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut wurde die ganze ehemalige Landwirtschaftsfläche entlang der Freiburgerstrasse untersucht. Im Oberboden (0-20 cm) wurde eine Bleibelastung zwischen 500-650 mg/kg festgestellt. Im Unterboden (ca. 20-90 cm ab Geländeoberfläche) sind die Bleigehalte leicht höher und betragen 530-720 mg/kg. In der obersten Schicht des anstehenden Schotter, also ab einer Tiefe von etwa einem Meter, betragen die Werte noch 100-150 mg/kg. Sowohl im sauren als auch im neutralen Eluat, das beim Durchströmen der belasteten Erdschichten entsteht, können die Anforderungen an das Trinkwasser jedoch eingehalten werden, da Blei schwerlöslich ist.

In der Schweiz gibt es so genannte «Prüfwerte», bei deren Überschreitung geprüft werden muss, ob eine konkrete nutzungsspezifische Gefährdung vorliegt. Die Prüfwerte für Blei betragen in der Landwirtschaft (Nahrungs- und Futterpflanzenanbau) 200 mg/kg und auf Kinderspielplätzen (orale Aufnahme massgebend) 300 mg/kg. Die Sanierungswerte für Blei, bei deren Überschreitung die bestehende Nutzung zu verbieten ist, betragen in der Landwirtschaft 2'000 mg/kg und auf Kinderspielplätzen 1'000 mg/kg. Die Bleibelastung liegt somit zwar über dem zulässigen Prüfwert für die Landwirtschaft und Kinderspielplätze, es besteht aber keine Sanierungspflicht für den Erweiterungsbau des Gefängnis Bässlergut.

7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?

Es können noch keine genauen Angaben zu den Kosten des Bodenabtrags für den Erweiterungsbau des Gefängnis Bässlergut gemacht werden. Im Rahmen der Detailabklärungen werden die zusätzlich entstehenden Kosten erhoben.

8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?

Es ist über die gesamte Bauzeit der Erweiterung des Gefängnis Bässlergut von einer Verzögerung von 4 bis 6 Wochen auszugehen.

9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Diese hypothetische Frage kann der Regierungsrat nicht abschliessend beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber